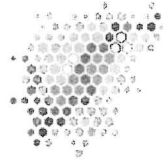


LANDRATSAMT WEIMARER LAND

^{<y}
Untere Wasserbehörde



**WEIMARER
LAND**

LANDRATSAMT WEIMARER LAND-Bahnhofstraße 28-99510 Apolda

Bauamt
- im Hause -

Umweltamt

Bahnhofstraße 28
99510 Apolda

PF 1354
99503 Apolda

Telefon: 03644-540693
Telefax: 03644-54088190
post.umweltamt@wl.thueringen.de

Auskunft erteilt:
Frau Dipl.Chem. Igney

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen/Aktenzeichen	Durchwahl	Datum
20250494	04.11.2025	grhvwGemGrh/25	693	11.11.2025

Stellungnahme der unteren Wasserbehörde zur Bauvoranfrage:

Ersatzneubau Mehrfamilienhaus
Gemeinde Großheringen
Großheringen; Saalestraße 2a
Gemarkung Unterneusulza Flur 1 Flurst. 44/2

Für das Vorhaben wird die Zustimmung der unteren Wasserbehörde mit folgenden Auflagen und Hinweisen erteilt:

Der Vorhabensstandort liegt außerhalb wasserwirtschaftlicher Schutzgebiete.

Das Grundstück ist über die öffentliche Kanalisation zu entwässern (Schmutzwasser).

Eine Vorbehandlung des häuslichen Abwassers ist nicht erforderlich, da eine Überleitung zur öffentlichen Kläranlage erfolgt. Ein Grundstücksanschluss dürfte für die abzureißende Bestandsbebauung vorhanden oder bei Bedarf neu herstellbar sein.

Gemäß §55 WHG soll Niederschlagswasser ortsnahe versickert, verrieselt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Oberflächengewässer eingeleitet werden, sofern dem weder wasserrechtliche, noch sonstige öffentlich rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

Auf befestigten Flächen anfallendes, nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser ist gemäß § 47 Abs. 7 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) im Grundsatz von demjenigen bei dem es anfällt, zu beseitigen. Bei der Planung und Bemessung von Anlagen zur Regenwasserableitung sollten demzufolge vorrangig alle Möglichkeiten der dezentralen Niederschlagswasserbewirtschaftung genutzt werden, um die Einleitung in die öffentlichen Abwasseranlagen zu reduzieren.



Bankverbindungen:

Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE03 8205 1000 0501 0039 16
BIC: HELADEF1WEM

VR Bank Weimar eG
IBAN: DE70 8206 4188 0002 1011 57
BIC: GENODEF1WE1

Elektronischer Zahlungsverkehr:

E-Mail (PDF): rechnung@wl.thueringen.de
E-Rechnung (xml): <https://xrechnung-bdr.de>
Leitweg-ID 16071000-0001-82



Die Verwertung/Beseitigung des Niederschlagswassers ist durch Brauchwassernutzung über Retentionszisternen oder Versickerung möglich. Bei Eignung des anstehenden Bodens kann das Niederschlagswasser erlaubnisfrei auf dem eigenen Grundstück versickert werden, sofern die Versickerungsanlagen den Anforderungen des §3 der Thüringer Niederschlagswasserversickerungsverordnung entsprechen und benachbarte Grundstücke nicht beeinträchtigt werden.

Die Abwassereinleitung ist mit dem AZV Apolda auf satzungsrechtlicher Grundlage zu regeln. Dem nachfolgenden Bauantrag ist ein Entwässerungsplan beizufügen.

Igney
SB Untere Wasserbehörde